

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Impflingen
West
Aktenzeichen: 41059-HA5.1.

67433 Neustadt a.d.W., den
23. April 2015
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250

E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Impflingen West, Kreis Südliche Weinstraße, wurde infolge von Geländeumgestaltungen für Teilflächen des Flurbereinigungsgebietes eine erneute Bewertung durchgeführt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse dieser erneuten Wertermittlung liegen am

**Dienstag, dem 19. Mai 2015, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 76831 Impflingen**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 19. Mai 2015, um 14.00 Uhr
ebenfalls im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 76831 Impflingen**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung sowie die Änderungen im Einzelnen erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der erneuten Bewertung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der erneuten Bewertung die verbindliche Grundlage für die Berechnung der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der erneuten Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorliegen bzw. zum Termin noch vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung/ Stadtverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren Impflingen West sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de, „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Holm Freiermuth	Tel. 06321/671-1115
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Bianka Litzel	Tel. 06321/671-1107